Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/334Datum der Freigabe: 16.12.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	16.12.2016
,	Baaam Baaro manang	Data	

Bearb.: Annette Kießig Wiedervorl.

Berichterst. Annette Kießig

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	23.01.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf			

Betreff

Neubau einer Halle als Erweiterung des bestehenden Betriebes Barbarastr. 2/ 2a

Sach- und Rechtslage:

Der Eigentümer des Grundstücks Barbarastr. 2 (ehem. Soldatenheim) möchte seinen dort ansässigen Betrieb erweitern.

Dazu soll südöstlich des bestehenden Gebäudes eine Lagerhalle errichtet werden. Die Erschließung wird weiterhin ausschließlich über die vorh. Stichstraße von der Barbarastraße erfolgen und der neue Baukörper wird den erforderlichen Schutzabstand von mind. 15 m von der Landesstraße L 286 (Ostseestraße) einhalten.

Das ehemalige Bundeswehrgelände ist im Flächennutzungsplan seit der 30. F-Plan-Änderung als Mischgebiet ausgewiesen, so dass die geplante Nutzungsart hier zulässig ist.

Mit der vorliegenden Anfrage soll zunächst abgeklärt werden, ob die Stadt Kappeln dieser Planung zustimmt, so dass anschließend die bauordnungsrechtliche Prüfung der Zulässigkeit bei der Bauaufsicht erfolgen kann.

Da das Grundstück im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt, ist hierfür evtl. die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Barbarastr. 2a wird erteilt.

Sollte hierfür ein Bebauungsplan erforderlich sein, kann das Bauleitplanverfahren aufgestellt werden, sofern der Eigentümer die Kosten übernimmt.

Anlage:

Übersichtsplan